Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 10 **Dahlhausen-R., 15. Mai 1915** **4. Jahrgang**

Inhalt. Hauptblatt: O Deutschland hoch in Ehren. — Nach dem Siege. — Kriegsinvalidenfürsorge. — Kriegswagen einst und jetzt. Kriegerheimstätten. — Seekriegsrecht. — Kriegsteuerungszulage. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Vereinsnachrichten. Neue Grundsätze für die Gewährung von Familienunterstützungen. — Bekanntmachung. — Versammlungskalender. — Inserate. — Beilage: Maßnahmen zur Hebung des Verkehrs auf den Wasserstraßen. — Verkehrseinnahmen der preußischen Staatsbahnen. — Eisenbahnerholungsheim Karlshafen a. d. W. — Kleingartenbau unserer Eisenbahner. — Fahrlässige Gefährdung eines Schnellzuges durch einen Stellwerkswärter. — Verwendung mehrlochiger Keilplatten beim Holzschwellenbau. — Aufhebung der sog. Vesperpause der Bahnunterhaltungsarbeiter. — Gemeindeeinkommensteuer des preuß. Eisenbahnfiskus. — Exmissionsklage wegen Familienzuwachs.

O Deutschland hoch in Ehren.

Von Marinepfarrer Weicker.

Ich bin durch Javas Wälder in glühender Sonne gestreift,
Ich bin durch Island geritten, den Bart von Eis bereift.

Ich sah das Kreuz des Südens, des Nordlands stillen Fjord,
Ich lauschte sizilischen Weisen und japanischer Geishas Chor.

Hielt bei Buddhistenmönchen in stillen Klöstern Rast,
Stand vor der Sphinx von Gizeh u. in indischer Radjas Palast.

Doch fragt ihr, was von allem mir denn das Schönste sei?
Das Schönste in allen Zonen ist — Deutschlands Wald im Mai.

Und fragt ihr, was am tiefsten mir in die Seele klang?
Nichts kann mich so ergreifen, wie unser Heimat Sang.

O Deutschland hoch in Ehren, — wie reich die Welt auch blüht, —
Dir galt mein erstes Lieben, dir gilt mein letztes Lied.

Nach dem Siege.*)

Wie war es doch nach dem Kriege 1870 und 1871? Hören wir, was darüber der Altmeister der deutschen Volkswirtschaft, Adolf Wagner, berichtet. Er erzählte davon auf der 11. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer, dessen Ehrenmitglied er ist, im Dezember 1900 im Rathaussaal zu Berlin in einem Vortrag: „Wohnungsnot und städtische Bodenfrage."

Er berichtete, wie er während des Deutsch-Französischen Krieges 1870 seine Berufung nach Berlin erhalten hatte. Die Stadt machte in jenen Tagen fast noch den Eindruck einer großen friedlichen Landstadt. Als aber unsere Heere nach dem glücklichen Ausgang ihrer furchtbaren Kämpfe in Frankreich nach ihrer Vaterstadt Berlin zurückkamen — was mußten sie da erleben? Gerade in den Jahren 1871 bis 1873 schnellten die Preise der Baustellen, der bebauten Grundstücke und auch damit die der Mietpreise außerordentlich empor!

War dies Emporschnellen auf irgend welche Leistungen der zufälligen Grundstückseigentümer zurückzuführen? Nein, die weltgeschichtlichen Ereignisse, die Opfer des ganzen deutschen Volkes in diesem Kriege waren die Hauptursachen, welche die Grundstückseigentümer mit einem Schlage reich machten!

„Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, daß einem zurückkehrenden Krieger die Miete gesteigert oder, weil er mit einer großen Familie gesegnet, die Wohnung gekündigt wird, hat zehnmal mehr aufhetzend gewirkt, als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat."

Das ist das Urteil eines Mannes, der mit Bewußtsein mittendrin gestanden hat in dem öffentlichen Leben jener großen Zeit, eines Mannes, der als volkswirtschaftlicher Fachmann und glühender Vaterlandsfreund sehen mußte, daß die wunderbare nationale Erhebung, die so ergreifende Einmütigkeit aller Parteien und Berufe, unter deren Glut 1870-71 die deutsche Einheit geschmiedet wurde, nach vollbrachtem herrlichen Siege ausklang in „Gründerjahre", „Börsenkrach" und eine nationale und soziale Verbitterung, deren Schärfe wir uns heute kaum mehr vorstellen können, und die durch Namen wie Johann Most, Hödel, Nobiling gekennzeichnet wird.

Solche Erfahrungen darf ein Volk nur einmal machen. Es ist keines, selbst das unsere nicht, so reich an Begeisterungsfähigkeit und Opfersinn, daß eine solche Enttäuschung, ein solcher Rückschlag ein zweitesmal ohne schwersten Schaden zu ertragen möglich wäre.

Und deshalb haben alle, die es ehrlich meinen mit unserem Volke und seiner Zukunft, nicht nur das Recht, nein, die ernste vaterländische Pflicht, mit allem Fleiß daran zu arbeiten, daß nach unserem Siege sich nicht aufs neue krankhafte Verhältnisse herausbilden können.

Der vaterländische Boden, der jetzt von unserem gesamten Volke verteidigt wird, das Vaterland im engeren Sinne des Wortes, dem heute jede Anstrengung eines jeden Gliedes unseres Volkes gilt, das darf nie mehr erniedrigt werden zu einem Gegenstand des Schachers und des Wuchers.

Es muß für diesen Boden, die Grundlage aller nationalen Existenz, ein Recht gefunden werden, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert und jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt. An diesem Ziele sollen alle mitarbeiten ohne Unterschied des Berufs und des Parteibekenntnisses.

Ein besonderes Wort gilt den gebildeten Schichten, die durch ihre Bildung zum Führer berufen sind, und unsern Beamten. Sie bilden das Knochengerüst des Staates, und wenn nach dem größten deutschen Staatsrechtslehrer, Friedrich Ratzel, der Staat ein „bodenständiger Organismus" ist, und seine Aufgabe „die fortschreitende Organisierung des Bodens durch immer engere Verbindung mit dem Volke": dann sind die Beamten, die ihren Treueid nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach verstanden haben, in erster Reihe zum Dienst der Bodenreform berufen, d. h. zur Schaffung eines Bodenrechts, das in Zukunft von unserem Vaterlande ausschließt das Mietskasernenelend mit seinen furchtbaren gesundheitlichen und sittlichen Folgen auf der einen Seite, und die entvölkernde Landflucht von unserem Ackerboden und die dadurch bewirkte Anziehung volksfremder Arbeitermassen auf der andern Seite.

Aber neben diesem allgemeinen Interesse stehen auch die besonderen Pflichten gegen den eigenen Stand und die eigene Familie. Der Beamte ist der „Festbesoldete", der am schwersten von allen Berufen den Schwankungen des Marktes sich anzupassen vermag.

*) Siehe auch den Artikel Kriegerheimstätten auf S. 87.

Diese Nummer umfaßt 10 Seiten.

Es liegt eine öffentliche Gefahr darin, daß unsere Beamtenschaft, deren Aufgabe und Verantwortung im Staats- und Wirtschaftsleben immer größer wird, auf der sozialen Stufenleiter immer weiter heruntersinkt. Der Wirkliche Geh. Rat Exzellenz Dr. jur. Danneel hat in einer sorgfältigen und von keiner Seite widerlegten Aufstellung („Jahrbuch der Bodenreform 1911", S. 104 ff.) dieses Heruntersinken einmal für die preußischen Beamtenschichten zahlenmäßig untersucht. Das Ergebnis ist erschreckend:

Die Beamten der Wohnungsgeld-zuschußklasse	welche 1854 ein Durchschnittseinkommen hatten von	hatten 1908 ein Einkommen erreicht von	während sie schon 1906 hätten beziehen müssen
	ℳ	ℳ	ℳ
II	6 645	11 100	23 500—24 500
III	3 311	6 124	8 500— 9 500
IV	1 840	3 597	6 000— 6 500
V	905	1 975	2 400— 2 700

um sich 1906 in der ihrer sozialen Schicht von 1854 entsprechenden Schicht zu befinden.

Diese Entwicklung hält an und würde im schnellsten Maße sich fortsetzen, wenn nach einem siegreichen Kriege der Aufschwung von Handel und Gewerbe, den wir alle erhoffen, noch den vaterländischen Boden unter dem alten verderblichen Warenrecht fände.

So klingt auch die vorsichtige Dannelsche Arbeit aus in der Feststellung, daß ohne eine durchgreifende Bodenreform ein Erhalten unserer Beamtenschaft wenigstens auf der sozialen Stufe, auf der sich die einzelnen Schichten heute befinden, eine Unmöglichkeit ist!

Jede Gehaltserhöhung — und wie zögernd und wie unzureichend diese in der Regel zu erzielen ist, bedarf an dieser Stelle ja wahrlich keiner Ausführung — wird eben wesentlich aufgehoben durch die Verteuerung des Bodens, damit der Mieten für Wohnungen, Werkstätten und Läden, der gesamten Urproduktion (Getreide, Kohle) und der damit unmittelbar und mittelbar bewirkten Erschwerung aller Lebenshaltung.

Hat der Beamte einmal sich diese einfachen großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge klar gemacht, dann weiß er, daß in dieser großen Zeit zielklare unermüdliche Bodenreformarbeit Aufgabe jedes Beamten ist, der sich nicht in Mietlingsart mit der Abarbeitung des Tagespensums begnügt, sondern auch sich persönlich verpflichtet fühlt für die Zukunft unseres Volkes, für die soziale Stellung seines Standes, für das Wohl seiner Familie!

Kriegsinvalidenfürsorge.

Erlaß vom 9. März 1915.

„Für die Beschäftigung von Kriegsinvaliden, die den Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit nicht voll entsprechen, sind vom Herrn Eisenbahnminister folgende Grundsätze bekannt gegeben:

1. Die zu Beginn des Krieges im Eisenbahndienst beschäftigten Beamten, Hilfsbeamten und Arbeiter sind, wenn sie als Kriegsinvalide zur Eisenbahn zurückkehren tunlichst in ihrer bisherigen oder aber in einer anderen Stellung, in der sie nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und nach ihrer Befähigung noch verwendet werden können, weiter zu beschäftigen. In gleicher Weise sind nach Möglichkeit solche kriegsinvalide Personen einzustellen, die noch im Eisenbahndienst beschäftigt, aber gegenwärtig bereits in einer Bewerberliste aufgezeichnet sind (Supernumerarbewerber usw.). Die Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit sollen in diesen Fällen der Weiterbeschäftigung nicht hinderlich sein. Die Königlichen Eisenbahndirektionen wollen sich die Unterbringung dieser Bediensteten und Bewerber — g. F. nach Benehmen mit den Bahnärzten — besonders angelegen sein lassen. Als Kriegsinvalide zurückkehrende Eisenbahnarbeiter können auch dann im Beamtendienst verwendet werden, wenn sie den Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit nicht voll genügen, tatsächlich aber den Beamtendienst nach ihrer körperlichen Beschaffenheit voraussichtlich eine angemessene Reihe von Jahren wahrzunehmen vermögen.

2. Bewirbt sich ein als Kriegsinvalide zurückkehrender Eisenbahnbediensteter auf Grund eines Anstellungsscheins um eine Unterbeamtenstelle, für die er nach den Vorschriften nicht voll geeignet ist, so ist ihm zunächst eine Beschäftigung außerhalb des Beamtenverhältnisses, für die er geeignet erscheint, anzubieten. Auf die Vorschriften über die Tauglichkeit ist dabei nicht zu rücksichtigen. Von dem Besitz des Anstellungsscheins ist Vermerk zu nehmen, damit später über die Uebernahme in das Beamtenverhältnis entschieden werden kann, nachdem festgestellt ist, ob der Bewerber für eine Beamtenstelle tatsächlich geeignet ist. Ist der Bewerber zur Uebernahme einer Beschäftigung außerhalb des Beamtenverhältnisses nicht bereit, so ist das Bewerbungsgesuch abzulehnen.

3. Bewerbungen nicht im Eisenbahndienst beschäftigt gewesener kriegsinvalider Inhaber des Anstellungsscheins um Anstellung als Unterbeamter kann nicht stattgegeben werden, wenn die Bewerber den Anforderungen der Vorschriften für die Feststellung der körperlichen Tauglichkeit nicht entsprechen. Wenn sich jedoch der Bewerber für eine Beschäftigung außerhalb des Beamtenverhältnisses eignet, so empfiehlt es sich,

Kriegswagen einst und jetzt.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Eine sehr vielseitige Verwendung finden aber auch die Personenautomobile im Kriege. Stärkere Wagen von etwa 40 PS. und mit einer für 6—7 Personen ausreichenden Sitzzahl werden als Kommandowagen verwandt und dienen der schnellen Beförderung höherer Offiziere und Stäbe für längere Strecken; kleinere, 2—4sitzige Wagen, von etwa 16 PS. hingegen werden für schnelle Ueberbringung von Nachrichten, Befehlen und Erkundigungen verwandt, und erzielten hierbei, wie die Berichte vom Kriegsschauplatz erkennen lassen, gute Erfolge. Auf guten Wegen, die freilich Voraussetzung sind, dürften solche Wagen das Pferd des Meldereiters zu ersetzen bestimmt sein, da sie hier schneller und ausdauernder wie dieses sind. Zu den kriegsmäßigen Personenwagen gehört auch der Automobilomnibus, der sich vermöge seiner hohen Sitzzahl zur schnelleren Beförderung kleinerer Truppenabteilungen, auch solcher mit Maschinengewehr ausgerüsteter Abteilungen, eignet und diese verhältnismäßig schnell und leicht an bedrohte Punkte bringt. Diese Kriegsautobusse nehmen bis zu 40 Mann auf und entfalten eine Geschwindigkeit bis zu 30 Kilometern. Außer zu solchen, wie den erwähnten Zwecken werden die Autobusse im Felde aber auch zum Transport von Verwundeten benutzt, wozu sie sich ihrer Geräumigkeit und ihrer Sitzeinrichtungen wegen ja besonders gut eignen. Auch zum leichteren Lastentransport müssen sie herhalten, für welchen Zweck der Aufbau des Wagens allerdings geändert werden muß.

Endlich sei auch noch erwähnt, daß das Automobil auch als Waffe Verwendung findet, die dem direkten kriegerischen Angriff dient. Das geschieht mit dem Panzerautomobil, das bei verschiedenen Heeresverwaltungen versuchsweise eingeführt worden ist und in dem gegenwärtigen Kriege wohl in den Heeren aller beteiligten Großmächte zu finden ist. Ein Panzerautomobil ist, wie schon sein Name besagt, ein mit Panzerplatten armiertes Automobil. Die gepanzerten

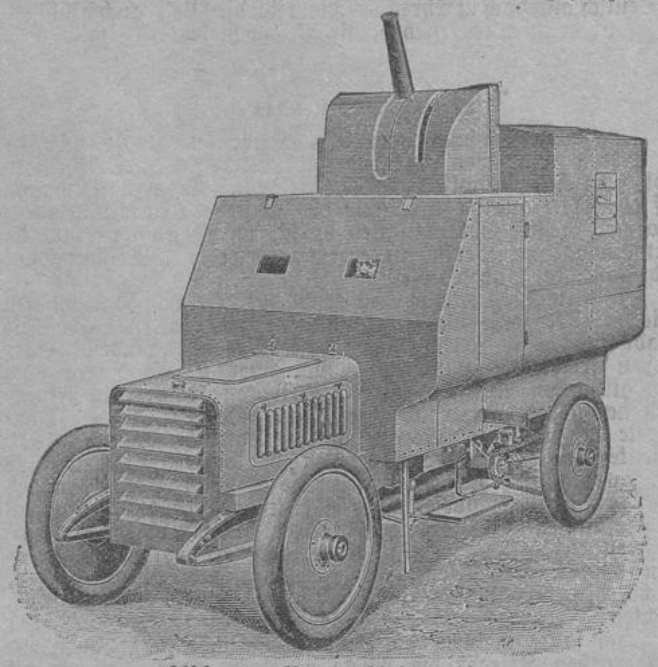


Abb. 9. Panzer-Automobil.

Wände des Wagens enthalten Schießscharten, durch welche die im Innern befindlichen Soldaten ihre Gewehre stecken und so das Terrain in weitem Umkreise beherrschen. Diese

ihm eine solche anzubieten, auch wenn er den Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit nicht voll genügt. Ob er später als Beamter angestellt werden kann, wäre demnächst auf Grund seiner praktischen Leistungen zu prüfen. Als Arbeiter können während des Krieges auch andere nicht im Eisenbahndienst beschäftigt gewesene kriegsinvalide Personen eingestellt werden, wenn sie den erwähnten Vorschriften nicht voll entsprechen, aber für eine Arbeiterbeschäftigung geeignet sind. Sie sind indessen nur zur vorübergehenden Beschäftigung anzunehmen (vgl. Erlaß vom 17. 8. 1914 IV 43 143-388).

4. Im mittleren Dienst können Bewerbungen kriegsinvalider Eisenbahnbediensteten oder anderer kriegsinvalider Personen um Aufzeichnung für die Stellen der Kanzlisten und technischen Bureauassistenten berücksichtigt werden, wenn sie zwar den Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit nicht genügen, aber zur Wahrnehmung des Dienstes tatsächlich geeignet sind. Für die Stellen der Eisenbahnassistenten kommen gemäß § 1 (5) der Prüfungsordnung auch solche Bewerber in Betracht, die die körperliche Tauglichkeit für den Bahnhofsdienst nicht besitzen, wohl aber für den Abfertigungs- und Bureaudienst geeignet sind. In welchem Umfange es mit Rücksicht auf den Bedarf der Beamten mit der Befähigung für den Bahnhofsdienst angängig ist, solche kriegsinvalide Bewerber als Dienstanfänger für Eisenbahnassistentenstellen einzustellen, ist von den Königlichen Eisenbahndirektionen zu entscheiden. Soweit die praktische Eignung vorhanden ist und die Einstellung angängig erscheint, kann von der Anwendung der Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit abgesehen werden."

Kriegerheimstätten.

Wenn unsere Helden nach einem ehrenvollen Frieden heimkehren, wird man ihnen nicht nur einen herzlichen Empfang bereiten, sondern unser deutsches Volk wird auch mit Taten danken wollen. Da gibt es wohl keine größere und bessere Gabe, als ein kleines Stückchen des Vaterlandes, das sie mit ihrem Leben geschützt haben, als eine deutsche Heimstätte.

Wir dürfen nicht wieder in dieselben Verhältnisse wie nach dem großen Kriege 1870-71 hineingeraten. Der Altmeister der deutschen Volkswirtschaft, Adolph Wagner, erzählte davon in der 11. Hauptversammlung des Bundes deutscher Bodenreformer im Rathaussaal zu Berlin. Er berichtete, wie nach dem ruhmreichen Kriege unseren lorbeergeschmückten Kriegern bei ihrer Heimkehr die Wohnungen gekündigt wurden. Gerade in den Jahren 1871-73 schnellten die Preise der Baustellen, der bebauten Grundstücke, und damit auch der Mieten außerordentlich empor. Die weltgeschichtlichen Ereignisse, die Opfer des ganzen Volkes machten die Grundstückseigentümer mit einem Schlage reich. Wörtlich sagte der greise Volkswirtschaftler, dessen 80. Geburtstag wir in diesem Jahre feierten:

„Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, daß einem zurückkehrenden Krieger die Miete gesteigert, oder weil er mit einer großen Familie gesegnet, die Wohnung gekündigt wird, hat zehnmal mehr aufhetzend gewirkt, als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat."

Mit diesem Ausspruch sollte den Hausbesitzern kein Vorwurf gemacht werden. Eine strenge Hausordnung wird nur allzu häufig auch im Interesse der Mieter vorgenommen, die Ruhe haben wollen. Der Fehler liegt in dem Mietskasernensystem und vor allem in den Mißständen des heutigen Bodenrechtes. Der Boden ist zu einer Ware herabgedrückt, mit der man, unbekümmert um das Wohl der Allgemeinheit, Handel treiben kann. Er ist namentlich in unseren Städten ein Spekulationsobjekt geworden.

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Wohnungsnot in unseren Großstädten ist auf die Dauer aber nur möglich in Verbindung mit einer gesunden ländlichen Bodenpolitik. Die Losung muß deshalb sein: Heimstätten für Stadt und Land! Denn je mehr in einseitiger Weise für die Städte oder für das Land geschieht, um so stärker wird natürlich der Andrang hierhin oder dorthin sein. Gelingt es, die vorhandene ländliche Bevölkerung seßhaft zu erhalten und die Ansiedlung junger Kräfte möglichst zu erleichtern, dann wird auch der ungesunde Zuzug nach den Städten nachlassen, und eine für die Gesamtbevölkerung wohltätige Verteilung der Menschen über das ganze Land stattfinden.

Die Heimstättenfrage hat schon einmal unser deutsches Volk beschäftigt. Vor 11 Jahren befand sich bereits eine Mehrheit im deutschen Reichstage, die ein Heimstättengesetz forderte.

Der Bund deutscher Bodenreformer hat seit Jahren die Frage eines allgemeinen deutschen Heimstättenrechtes als eine der wichtigsten Fragen unserer Volkszukunft eingehend behandelt. Es ist jedoch jetzt nicht an der Zeit, diese Forderung zum Abschluß zu bringen. Die Forderung der Zeit besteht in erster Linie auf Schaffung von Kriegerheimstätten unter gesunden Rechtsverhältnissen, damit sich hier die Dankbarkeit des Vaterlandes denen gegenüber, die es mit ihrem Blut und Leben verteidigt haben, erfülle.

Auf Veranlassung hervorragender Sozialpolitiker hat sich deshalb ein Hauptausschuß für Krieger-

Wagen sind dazu bestimmt, in das Gefecht einzugreifen, indem sie kleinere Infanterie-Abteilungen schnell nach bestimmten Punkten des Gefechtsfeldes bringen und ihnen so zu einem schnellen Angriff in gedeckter Stellung verhelfen. Auch zur Verfolgung feindlicher Flugzeuge und Luftschiffe werden solche Panzerautomobile verwandt, zu welchem Zweck sie noch mit einem besonderen Geschütz, einer sogenannten Ballonabwehrkanone ausgerüstet werden. Der gegenwärtige Krieg dürfte Gelegenheit bieten, Wert und Wirksamkeit der Panzerautomobile zu erproben; nach verschiedenen Berichten vom Kriegsschauplatze scheinen sie sich in vielen Fällen recht gut bewährt zu haben, wenn der Wert dieser Wagen für Kampfzwecke freilich auch nicht allzu hoch veranschlagt werden darf. In den Panzerautomobilen unserer Zeit ist jedenfalls die Verwendung des Wagens als Kriegs- und Waffenfahrzeug, wie wir sie bei den Streit- und Kriegswagen der Aegypter, Griechen und Römer und ebenso in den Hussitenwagen der Wagenburgen des Mittelalters kennen gelernt haben, in moderner Form zurückgekehrt.

Wenn wir so die vielseitige Verwendung des Automobils im Kriege sehen, könnte man auf die Vermutung kommen, daß der bespannte Wagen hier über kurz oder lang seine Rolle ausgespielt haben dürfte und in einem nächsten Kriege vielleicht überhaupt nicht mehr zur Verwendung kommt. Dem ist jedoch keinesfalls so. Denn so leistungsfähig und vielseitig das Automobil auch sein mag und so wertvolle Dienste es im Verkehrs- und Transportwesen des Krieges auch leistet, so ist es in seiner Verwendung doch immer an gute und feste Straßen gebunden. Nur so weit solche vorhanden sind, kann es seine hohen Vorzüge zur Geltung bringen, seine hohe Geschwindigkeit und Leistungsfähigkeit entfalten und mit Vorteil für die Zwecke des Krieges Verwendung finden. Auf schlechter Straße hingegen, auf gewöhnlichem Feldweg, auf unebenem Terrain, Ackerweg usw. ist es in seiner Leistungsfähigkeit nicht nur stark herabgesetzt, sondern oftmals geradezu zur Untätigkeit gezwungen. Wo aber das Automobil versagt, da tritt das Pferdegespann erfolgreich in Tätigkeit, das auch auf den schlechtesten Wegen schließlich noch weiter kann und selbst durch dick und dünn, über Stock und Stein und selbst auf den schwierigsten Bodenverhältnissen seinen Weg findet. Da im Kriege aber mit solchen ungünstigen Boden- und Fahrverhältnissen immer gerechnet werden muß, im Gegenteil die guten und festen Straßen sogar immer nur in der Minderzahl sind, so ergibt sich hieraus ohne weiteres, daß trotz der ausgedehnten Verwendung des Automobils für die Zwecke des Verkehrs- und Transportwesens im Kriege auf das Pferd doch niemals verzichtet werden kann. Das Wagengespann muß immer vorhanden sein, um in allen den Fällen eintreten zu können, wo infolge schlechter Bodenbeschaffenheit das Automobil versagt und der Kriegstransport durch dieses nicht weitergeführt werden kann. Dieser Bedeutung des Pferdegespannes für das Verkehrs- und Transportwesen des Krieges sind sich auch die Heeresverwaltungen vollauf bewußt, und trotz der vielen Tausende von Automobilen, die in den Heeren der kriegführenden Mächte vorhanden sind, ist doch kein einziger Gaul überflüssig geworden. Noch niemals sind in einem Kriege auch nur annähernd so viele Wagengespanne für Transportzwecke zur Verwendung gekommen, wie diesmal, und noch niemals hat die Pferderequirierung einen solchen Umfang angenommen, wie nach dem Ausbruch des jetzigen Krieges. Das Pferdegespann, das das erste und älteste Kriegsfahrzeug gewesen ist, wird auch weiterhin in dieser Funktion bestehen bleiben, wird zweifellos so lange für die Zwecke des Krieges Verwendung finden, als noch überhaupt Kriege geführt werden.

Bei der Musterung: „Was haben Sie für einen Zivilberuf?" „Ich bin Kanalarbeiter." „Tauglich für Unterseeboot."

heimstätten (Geschäftsstelle Berlin, Lessingstr. 11)*) gebildet, der ausschließlich für Schaffung von Kriegerheimstätten einzutreten hat. Seine neutrale Stellung ermöglicht es jedem Verein in Stadt und Land, sich ihm anzuschließen.

Es sind ihm bereits die mannigfaltigsten Vereine, die mehr als eine Million Mitglieder zählen, beigetreten. Der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten fordert Heimstätten für unsere Krieger, die billig, unverschuldbar und unverlierbar sind. Er will auch jede spätere Spekulation mit den Heimstätten ausschließen und möglichst dauernd den Heimstättenbesitzer mit der Heimstätte verbinden.

Der Hauptausschuß erstrebt deshalb ein Reichsgesetz, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit gegeben wird, mit öffentlicher Hilfe im Reiche oder seinen Kolonien eine Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zwecke ländlicher oder gärtnerischer Siedlung, sei es zum Erwerb eines Wohnheims, und zwar auf folgender Grundlage:

1. Anspruch eines jeden Kriegers auf Hergabe billigen Bodens, bei dessen Preis nicht der Marktwert, sondern allein die Rücksicht auf den gesicherten Bestand der Heimstätten ausschlaggebend ist.

2. Uebernahme des Grundstücks ohne Kapitalanzahlung gegen eine mäßige unkündbare Rente, die nicht erhöht werden darf, solange der Kriegsteilnehmer lebt oder sich nicht der Heimstätte entäußert.

3. Bereitstellung von Baudarlehen gegen mäßige Zins- und Tilgungssätze, wobei für gärtnerische oder landwirtschaftliche Betriebe die berufliche Eignung und ein angemessenes Betriebskapital vorauszusetzen sind. Diese Tilgungsdarlehen dürfen die volle Höhe der Baukosten erreichen, damit auch Unbemittelten die Errichtung einer Heimstätte ermöglicht wird.

In unserm weiten deutschen Vaterland ist noch genügend Land für Kriegerheimstätten vorhanden. Nach gewissenhafter Aufstellung haben allein 650 Orte mit über 5000 Einwohnern mehr als 363 000 Hektar eigenen Bodenbesitz, wobei große Waldbestände, ebenso die Berliner Rieselfelder nicht mitgezählt sind. Würde hiervon nur der 10. Teil zu städtischen Heimstätten von durchschnittlich 250 Quadratmeter zur Verfügung gestellt, dann hätten wir 40 Kleinwohnungen auf den Hektar und allein in diesen Orten Unterkunft für 1 500 000 Familien.

Dazu kommt noch das Eigentum so manchen Dorfes und der Bodenbesitz der gar nicht geringen Zahl unserer Städte unter 5000 Einwohner. Auch die Oedländereien und Moorflächen warten der Erschließung. Das in unserm Vaterland befindliche Oedland hat eine Fläche, die 2½ mal so groß ist, wie das Königreich Sachsen. Hier könnten wir uns eine Provinz im Frieden erobern!

Wenn die fiskalischen und Gemeinde-Ländereien nicht ausreichen, dann können wir durch ein allgemeines Vorkaufsrecht für den Staat noch viel Land gewinnen. Eine verständige Innenkolonisation wird nach dem Kriege noch viel Land zu Neuansiedlungen kleinbäuerlichen Besitzes erwerben können.

Manche Städte werden allerdings innerhalb ihres Weichbildes keinen Platz mehr für Heimstätten besitzen. Es ist deshalb nicht möglich, jedem Krieger an jedem Orte Heimstätten zu versprechen. Der Ausgleich muß innerhalb eines Landesgebietes gefunden werden können.

Wenn wir Kriegerheimstätten fordern, wollen wir daran denken, daß wir mit diesem Geschenk auch unserm ganzen Volke den besten Dienst erweisen. Gelingt es, immer mehr erwachsene Deutsche selbständig zu machen, ihnen ein Heim und eine Heimat zu schaffen, dann können wir getrost in die Zukunft schauen; denn die Zukunft eines Volkes beruht wesentlich auf der Zahl seiner selbständigen bodenständigen Glieder. Gelingt es einem Volke aber nicht, seinen Kindern in immer steigender Anzahl Selbständigkeit und Heimat zu geben, dann hilft aller sonstiger Fortschritt nichts.

Alle sozialen Kreise unseres Volkes sollen sich deshalb dem Hauptausschuß für Kriegerheimstätten anschließen! Wenn die große vaterländische Aufgabe des Hauptausschusses gelingen soll, dann ist die Mitarbeit aller sozialen Kräfte in unserm Volke erforderlich.

Wir dürfen in unserer Arbeit nicht eher ruhen, als bis das deutsche Volk, das so freudig und heldenhaft für das Vaterland kämpft und blutet, wahrhaft Anteil an diesem Vaterland erhält.

Nur dann, wenn unser Volk wieder bodenständig wird, kann es so gesund bleiben und wachsen, wie es nötig sein wird, um die Früchte des siegreichen Ringens dauernd zu sichern.

„Kriegerheimstätten" — dies Wort umschließt die Aufgabe der Daheimgebliebenen, die unseres Volkes Schicksalsstunde erkannt haben.

*) Dem Vorstande desselben gehören Politiker, Volkswirte und Soziologen an; außerdem die Vertreter der zahlreichen angeschlossenen Organisationen, u. a. auch der Geschäftsführer des Reichskartells, Kollege Gutsche.

Seekriegsrecht.

Die Unverletzlichkeit des Privateigentums auch im Kriegsfalle wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts von den zivilisierten Nationen grundsätzlich anerkannt. Durch Beseitigung des jahrhundertealten Beute- und Plünderungsrechts sollten die Schrecken des Landkrieges gemildert werden. Im Kriege 1870-71 wurde vom obersten deutschen Heerführer im Hinblick auf den erwähnten Grundsatz, folgende Erklärung abgegeben: „Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den französischen Bürgern. Diese werden deshalb fortfahren, die Sicherheit für ihre Person und ihre Güter zu genießen, so lange sie nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen Mir das Recht nehmen, ihnen Meinen Schutz zu gewähren." Leben und Eigentum der Zivilbevölkerung blieben denn auch geschont, soweit das im Kriege überhaupt möglich ist. Deutscherseits wird es im jetzigen Weltkrieg ebenso gehalten. Anders verhält es sich beim Seekrieg. Hier gilt nicht der humane Grundsatz von der Unverletzlichkeit des Lebens und Eigentums. Auf dem Pariser Kongreß 1856 einigten sich zwar die Großmächte auf Abschaffung der Kaperei, sowohl der wilden wie der staatlich genehmigten. Die Wegnahme von Handelsschiffen durch Kriegsschiffe blieb erlaubt. England erhob damals schon Widerspruch gegen eine Beschränkung des Beuterechts zur See, weil es in der Milderung des Seekriegsrechts eine Gefahr für seine Seeherrschaft erblickte.

Nach der Pariser Seerechtsdeklaration ist die Wegnahme feindlicher Handelsschiffe und deren Ladung bedingt erlaubt. Handelsschiffe und deren Ladung, die unter der Flagge eines nicht in den Krieg verwickelten neutralen Landes segeln, sollen unbelästigt bleiben. Die Ladung, sofern sie nicht eine Kriegshilfe für den Feind bedeutet, soll dem Beuterecht nicht unterworfen sein; neutrales Gut soll freigegeben werden. Doch auch das Schiffsgut eines neutralen Staates, oder eines Angehörigen desselben, kann weggenommen werden, wenn es dem Feinde dient. Die Wegnahme von Kriegsmitteln, Konterbande, ist eine völkerrechtlich zulässige Handlung der Selbsthilfe.

Ueber Begriff und Behandlung der Konterbande gehen die Ansichten weit auseinander; zu einer völkerrechtlichen Umschreibung ihres Kreises kam es bisher nicht. Wie schon in früheren Kriegen, so verfährt England auch im jetzigen Kriege ganz brutal, es mißachtet die völkerrechtlichen Bestimmungen über den Seekrieg völlig. So ziemlich alle Waren und Produkte die Deutschland zugeführt werden, wurden von der englischen Regierung als Konterbande erklärt. Zudem hat es mit seiner großen Flotte und durch Minen die Nordsee gesperrt, und es auch der neutralen Schiffahrt unmöglich gemacht, sich zu betätigen. Die allerdings mit geringem Nachdruck dagegen eingelegten Proteste der Neutralen blieben unberücksichtigt. Die Folge der Unfreiheit zur See ist, wie in einer Versammlung amerikanischer Arbeiter in Newyork kürzlich betont worden ist, eine Stockung des Handels und der Gewerbetätigkeit auch in den neutralen Ländern; in Newyork allein gibt es 400 000 Arbeitslose, trotz der blühenden Waffenindustrie, deren Produkte die Engländer gerne annehmen und auch zur See passieren lassen natürlich nicht Waffen für die Zentralmächte und für die Türkei.

Bei diesem Stand der Dinge war Deutschland selbstverständlich gezwungen, Gegenmaßregeln zu ergreifen um der englischen Seetyrannei mit größter Schärfe entgegenzutreten. Der Kreis für Konterbande wurde weiter gezogen. Nach der deutschen Prisenordnung vom 30. September 1909 sind als absolute Kriegskonterbande anzusehen: Waffen, Geschütze und Geschosse jeder Art, Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge jeder Art, militärische Kleidungs- und Ausrüstungsstücke, Geschirr und für den Krieg benutzbare Reit- und Lasttiere, sowie alle Gegenstände und Stoffe, die inzwischen als absolute Konterbande erklärt wurden. Unter den Begriff: „relative" Konterbande sollen Gegenstände und Stoffe, die sowohl für kriegerische wie für friedliche Zwecke verwendbar sind. Dazu gehören Lebensmittel, Viehfutter, Kleidung und Schuhwerk, Gold und Silber, Eisenbahnmaterial, Luftschiffe und Flugmaschinen, Feuerungsmaterial und Schmierstoffe, Hufeisen und Schmiedewerkzeug, Fernrohre, nautische Instrumente

Beilage zur Rottenführer-Zeitung.

Nr. 10. Dahlhausen-R., 15. Mai 1915. 4. Jahrgang

Maßnahmen zur Hebung des Verkehrs auf den Wasserstraßen.

Bei Wiedereröffnung der Schiffahrt auf den Binnenwasserstraßen wurde es bekanntlich als äußerst wünschenswert bezeichnet, daß diese in größerem Umfange als bisher zur Entlastung der Eisenbahnen für die Beförderung von Massengütern herangezogen werden möchten. Wie die „Köln. Ztg." mitteilt, wird bei den im Osten gelegenen Kanälen bereits von einer Berechnung der Kanalabgaben Abstand genommen, um die Benutzung der Wasserstraßen zu erleichtern. Auch weist diese Quelle darauf hin, daß von der preußischen Eisenbahnverwaltung zur Hebung des Verkehrs auf der Oder und zur Entlastung der Eisenbahnen im östlichen Preußen eine besondere Ermäßigung der Vorfracht für Kohlen-, Koks- und Brikettsendungen von den oberschlesischen Gruben nach Cosel Hafen bewilligt worden sei. Dieser Hinweis bezieht sich auf Ausnahmefrachtsätze, die im Rahmen des „Oberschlesischen Staats- und Privatbahn-Kohlenverkehrs" (Heft 1) mit Gültigkeit vom 13. März d. J. bis auf jederzeit zulässigen Widerruf eingeführt worden sind. Diese Ausnahmefrachtsätze gelten im Versande von einer Reihe von oberschlesischen Gruben, KokSanstalten und Brikettfabriken für die Beförderung von Steinkohlen, Steinkohlenasche, Steinkohlenkoks (ausgenommen Gaskoks), Steinkohlenkoksasche und Steinkohlenbriketts nach Station Cosel Hafen. Die Sendungen müssen dort umgeschlagen und auf dem Wasserwege nach den an der Warthe (oberhalb Landsberg), Netze und Weichsel gelegenen Empfangsgebieten verfrachtet werden. Bei Innehaltung dieser Bedingungen beträgt die Fracht von den bezeichneten Gruben usw. bis Cosel Hafen gleichmäßig 1 Mark für 1000 Kilogramm einschließlich Kipp- und Verschiebegebühr, sie wird im Rückvergütungswege an den Versender gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe und einer Bescheinigung der Hafenverwaltung des Entladeortes bezw. des Empfängers der Schiffsladung über die erfolgte Entladung gewährt.

Die hierdurch eintretenden Frachtermäßigungen sind nicht unerheblich: z. B. beträgt die Ermäßigung von Brandenburggrube nach Cosel Hafen für 10 Tonnen 9,80 Mark, für 15 Tonnen 14,70 Mk., für 20 Tonnen 19,60 Mk., von Gieschegrube (Richthofenschacht) in gleicher Reihenfolge 15,30 Mk., 22,95 Mk. und 30,60 Mk. Diese Ermäßigungen werden, wie die „Köln. Ztg." hinzufügt, gewiß ihre Wirkung nicht verfehlen und große Kohlenmengen, die bisher die Bahnstrecken von Oberschlesien nach den Gebieten der Warthe, Netze und Weichsel belasteten, für die Benutzung des Wasserweges freimachen.

Verkehrseinnahmen der preußischen Staatsbahnen.

Auch in den beiden letzten Monaten des abgelaufenen Rechnungsjahres haben sich die Verkehrseinnahmen der preußischen Staatsbahnen auf der schon im Dezember und Januar nahezu wieder erreichten Höhe des vorjährigen Friedensverkehrs gehalten. Wenn für Februar und März d. J. eine Veröffentlichung der Prozentziffern, wie für die ersten sechs Kriegsmonate, nicht erfolgt ist, so dürfen daraus keine irrigen oder gar beunruhigenden Schlüsse gezogen werden. Bei der Verschiedenheit in der Zahl der Werktage und den Einwirkungen des Osterverkehrs könnten die errechneten Prozentziffern nicht ohne weiteres ein zutreffendes Bild der Verhältnisse ergeben. Einer ins Einzelne gehenden Veröffentlichung schien auch die Erwägung zu widerraten, daß Angaben über die Höhe der militärischen Transportleistungen, wie sie in den früheren Veröffentlichungen enthalten waren, einen unerwünschten und daher besser vermiedenen Einblick in den Umfang der Truppen- und Materialbewegungen ermöglichen könnten. Für den Rechnungsabschluß der Eisenbahnverwaltung sind diese Einnahmen ohnehin von geringer Bedeutung; sie beliefen sich im Januar auf 6,28 Prozent im Personenverkehr und 6,44 Prozent im Güterverkehr, während die Gesamteinnahmen aus dem Personenverkehr rund 85 Prozent, aus dem Güterverkehr rund 92 Prozent (im Dezember rund 96 Prozent) der Einnahmen des entsprechenden Monats des Vorjahres erreichten. Die Abrechnung über den militärischen Transportverkehr steht zurzeit noch aus; immerhin läßt sich schon jetzt übersehen, daß die starken Ausgabesteigerungen, die seit dem Ausbruch des Krieges aufgetreten und für das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres ausschlaggebend geworden sind, durch diese Einnahmen nicht ausgeglichen werden können.

Eisenbahn-Erholungsheim Karlshafen a. d. W.

Das Erholungsheim ist bis Mitte März d. Js. mit Verwundeten belegt gewesen. Nachdem nunmehr genügend anderweite Lazarette vorhanden sind, ist es vom Roten Kreuz freigegeben und von uns wieder in eigne Verwaltung übernommen worden. Es wird beabsichtigt, das Heim wie in früheren Jahren alsbald wieder als Genesungs- und Erholungsheim allen Eisenbahnbediensteten und ihren Angehörigen offen zu halten.

Wenn auch in diesem Jahre, solange der Krieg dauert, nicht Urlaub in dem gewohnten Umfange erteilt werden kann, so wird doch zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der Gesundheit, zur Genesung nach überstandenen Krankheiten, das in so herrlicher Lage gelegene Heim wertvollste Dienste leisten können.

Auch für Eisenbahnbedienstete, die im Felde oder bei Feldeisenbahnformationen gestanden haben oder für Söhne von ihnen, wird es zur Hebung und Stärkung ihrer Gesundheit vorzüglich geeignet sein.

Das Heim ist in 20 Minuten vom Bahnhof Karlshafen r. U. und in 10 Minuten vom Bahnhof l. U. zu erreichen. Karlshafen, am Einflusse der Diemel in die Weser gelegen, ist rings von den ausgedehnten bewaldeten Höhen des Sollings, des Reinhardswaldes und der Juliushöhe umgeben. Auf herrlichen, schattigen Waldwegen bieten sich entzückende Aussichtspunkte, von denen der Blick über die abwechselungsreiche Umgebung schweift. Wald, Wasser und Wiesen, die bekannten drei W, die eine Vorbedingung für einen Herz und Lunge stärkenden Aufenthalt sind, dazu waldbewachsene Berge, finden die Erholung suchenden Gäste des Heims vereint.

Die Frühlingszeit ist für den Aufenthalt im Heim besonders reizvoll, da die herrliche Umgebung beim Wiedererwachen der Natur im Grün der Wälder und dem Farbenschmuck der Obstblüte genußreiche Erholungszeit bietet.

Gelegenheit zu Sol- und anderen medizinischen Bädern. Die Sole quillt in Karlshafen aus der Erde. Brause- und Wannenbäder (auch für Sole) sowie Luftbad im Heim, Flußbäder in der Weser. Zweckmäßig und behaglich eingerichtete Zimmer mit guten Betten. Außer den Wirtschaftsräumen sind noch Billard-, Lesezimmer und Klavier vorhanden. Geöffnet von Anfang April bis Mitte Oktober. Im Heim Zentralheizung. Wegen der allgemeinen Teurung auf dem Lebensmittelmarkt, deren weitere Steigerung sich noch nicht übersehen läßt, sind wir leider genötigt, die Pensionspreise um einen geringen Betrag, der jedoch bis auf weiteres 25 Pfg. nicht übersteigen wird, zu erhöhen, so daß diese künftig voraussichtlich in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 3,15—3,85 Mark, die übrige Zeit 2,90—3,60 Mark betragen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß den Eisenbahnbediensteten wegen der andauernden Inanspruchnahme der Mehrzahl der Heime für die Verwundetenpflege während der kommenden Betriebszeit nur wenige Heime offen stehen werden (soweit bis jetzt bekannt Karlshafen und Festenburg), hoffen wir auf einen regen Besuch des Heims rechnen zu dürfen.

Anmeldungen sind unter Beifügung des Rückportos an die Verwalterin des Erholungsheims in Karlshafen zu richten. Besondere Ankündigung wird auf Wunsch kostenlos übersandt.

Kleingartenbau unserer Eisenbahner.

Im Eisenbahndirektionsbezirk Elberfeld betreiben von den etwa 30 000 im März d. J. vorhandenen Beamten und Arbeitern seit diesem Frühjahr rund 20 000, also zwei Drittel aller vorhandenen, Gartenbau. Hiervon beginnen 1405 Bedienstete in diesem Jahr neu mit dem Gartenbau. An eisenbahneigenen und von Privaten gepachteten, bisher ungenutzten Ländereien werden insgesamt 10 156 Ar der gartenmäßigen Bestellung durch Eisenbahnbedienstete im Direktionsbezirk Elberfeld neu zugeführt. Auch ist in der Angelegenheit der Volksernährung im Kriege eine rege Aufklärungsarbeit durchgeführt worden. 80 Versammlungen von Eisenbahnbediensteten und deren Frauen sind abgehalten worden, in denen Vorträge über Fragen der Volksernährung im Kriege, über Garten- und Gemüsebau usw. gehalten wurden. Auch ist eine große Zahl von Merkblättern und Aufklärungsschriften über die Ernährung in der Kriegszeit, über den Kriegshaushalt, den Kleingartenbau usw. kostenlos an die Bediensteten verteilt worden.

Fahrlässige Gefährdung eines Schnellzuges durch einen Stellwerkswärter.

Urteil des Reichsgerichts vom 30. November 1914.

Leipzig, 30. Nov. (Nachdr. verb.) Wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes und fahrlässiger Körperverletzung (§ 316 in Tateinheit mit § 230 des Str.-G.-B.) war der Stellwerkswärter Diedrich Martens am 27. Juli 1914 vom Landgericht Oldenburg zu 150 Mk. Geldstrafe, im Nichtbeibringungsfalle zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Er hatte am 9. Mai 1914 abends das Stellwerk Nr. 7 zu bedienen, von dem u. a. die Schranke am Bahnübergang bei Osternburg nahe bei Oldenburg reguliert wird. Der fällige Schnellzug hatte die letzte Station eine Minute früher als gewöhnlich durchfahren. M. hatte das nötige Signal erhalten und gehört, ließ aber die Schranke entsprechend der fahrplanmäßigen Zeit herunter, also eine Minute zu spät. Der Zug brauste gerade in dem Augenblick heran, als der Wagen des Schlachtermeisters B. den Eisenbahndamm im Trab überfuhr. Der Wagen wurde total zertrümmert, die Pferde geschleift und getötet. Einige der Wageninsassen, die sich lebhaft unterhielten und das Herannahen des Zuges nicht bemerkten, wurden herausgeschleudert, der eine trug einen Bluterguß in den Rücken, der andere eine Verwundung am Kopfe davon. Ein Radfahrer, der ebenfalls den Bahndamm passieren wollte, erlitt erhebliche Verletzungen. Das Landgericht erblickte in dem Verhalten des M. eine grobe Achtlosigkeit und Fahrlässigkeit. Wenn es sich auch nur um kurze Augenblicke gehandelt habe, so läge es doch im Eisenbahnbetriebe begründet, daß die Angestellten ihre Pflicht auf das peinlichste bis ins kleinste hinein beobachteten. M. könne sich nicht damit entschuldigen, daß er den Rauch der Lokomotive nicht gesehen habe, da dies wegen der die Strecke begleitenden Bäume und Sträucher unmöglich sei, denn dies sei eine sehr unsichere Beobachtung und durch keine Dienstvorschrift begründet. Wenn es auch für viele Passanten ärgerlich sei, längere Zeit vor der geschlossenen Schranke zu warten, so gehe doch die Sicherheit des Betriebes allem anderen vor. — M. legte gegen das Urteil der Strafkammer Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch heute vom 3. Strafsenat des höchsten Gerichtshofs als unbegründet verworfen wurde. (Aktenzeichen 3 D. 892/14.)

Verwendung mehrlochiger Keilplatten beim Holzschwellenbau.

Bei zwei Probestrecken der badischen Staatsbahnen mit 140 mm hohen Schienen auf Holzschwellen sind erstmals vierlochige Keilplatten verwendet worden, von deren Lochungen zunächst nur zwei zur Anordnung der Schraubenbefestigung Benutzung finden. Um zu verhindern, daß sich in den beiden freibleibenden Lochungen Wasser ansammelt, wodurch der Erregung von Fäulnis im Holze Vorschub geleistet wird, sind diese Lochungen erfolgreich mit Asphalt satt ausgefüllt worden. Die Asphaltmasse legt sich fest an die Lochwandungen an, zeigt keine Risse oder Sprünge, schwindet nicht, auch gestattet sie das Eindringen des Bohrers, ohne daß ihre Beseitigung nötig fällt. wenn mehr als zwei Schraubennägel zur Schienenbefestigung erforderlich werden sollten. Da das Verfahren sich bisher gut bewährt hat, ist seine Anwendung von der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen auch bei den isolierten Schienenstrecken der Bauanordnung von 1913, bei der ebenfalls vierlochige Keilplatten zur Verwendung gelangen, angeordnet worden.

Aufhebung der sog. Vesperpause der Bahnunterhaltungsarbeiter.

Um die Bestrebungen zur Einschränkung des Brotverbrauches während des Krieges zu fördern, ist, wie örtliche Besichtigungen gezeigt haben, an manchen Stellen die meistens halbstündige Vesperpause der Bahnunterhaltungsarbeiter vorläufig aufgehoben worden; durch die damit verbundene Abkürzung der Nachmittagsschicht haben die Arbeiter zugleich in erhöhtem Maße Gelegenheit zur Bestellung ihrer Ländereien erhalten. In einem an die Königlichen Eisenbahndirektionen gerichteten Erlaß vom 11. ds. Mts. erklärt der preußische Eisenbahnminister die Maßnahme nach den damit gemachten Erfahrungen als sehr zweckmäßig; auch unterliegt sie keinem Bedenken, zumal derartige förmliche Vesperpausen in anderen Dienstzweigen mit ähnlich gearteten Arbeitsverhältnissen nicht üblich sind. Soweit die Maßnahme Erfolg verspricht und daher weiter eingeführt wird, werden die Arbeiter auch über die ihrer Einführung zugrunde liegenden Absichten zu unterrichten sein.

Gemeinde-Einkommensteuer des preußischen Eisenbahnfiskus.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Bekanntlich haben sich die Einnahmen der preußischen Staatseisenbahnen in den letzten Monaten wieder ganz außerordentlich gehoben. Es wäre aber nicht richtig, wenn die Gemeinden, in denen der preußische Eisenbahnfiskus steuerpflichtig ist, daraus folgern würden, daß sie im kommenden Steuerjahr mit, wenn auch gegen das Vorjahr verminderten, so doch beträchtlichen Gemeinde-Einkommensteuerbeträgen des Eisenbahnfiskus bei der Aufstellung ihres Etats rechnen könnten. Den erhöhten Einnahmen des Eisenbahnfiskus in den letzten Monaten stehen, abgesehen von gesteigerten Ausgaben, so erhebliche Ausfälle in den ersten Monaten nach Beginn des Krieges gegenüber, daß ein Reinertrag im Jahre 1914 schwerlich vorhanden sein wird. Die Gemeinden werden daher nicht darauf rechnen können, eine Gemeinde-Einkommensteuer im Steuerjahr 1915 vom Eisenbahnfiskus zu erhalten.

Exmissionsklage wegen Familienzuwachs.

Ein kaiserlicher Beamter, der bei einer ausländischen deutschen Botschaft angestellt war, unterbreitet in einer Berliner Zeitung folgendes der Oeffentlichkeit:

„Bei Kriegsausbruch gezwungen, mit Frau und meinem Töchterchen nach Deutschland zurückzukehren, miete ich Mitte Januar dieses Jahres in Berlin-Lichterfelde-West bei dem königlichen Rechnungsrat im Statistischen Landesamte Wallies eine möblierte Wohnung auf ein halbes Jahr bis Mitte Juli dieses Jahres. Meine Frau hatte das „große Pech", mir und dem Vaterlande Ende März einen strammen Jungen zu schenken. Bald darauf kehrte sie als Rekonvaleszentin mit dem „Stolz der Familie" aus dem Krankenhause in das Heim zurück. Drei Tage später erhalte ich von meinen Wirtsleuten einen Brief, dessen erster Absatz folgendermaßen lautet:

„Da Sie beim Mieten der Wohnung auf meine direkte Frage nach der Größe Ihrer Familie verschwiegen (?) haben, daß Ihre Frau Gemahlin im März ein Kind erwarte, kündige ich Ihnen gesetzmäßig zum 1. Mai die Wohnung. Ich ersuche Sie hierdurch, mir innerhalb drei Tagen mitzuteilen, ob Sie diese Kündigung annehmen, da ich mich sonst genötigt sehe, die Exmissionsklage gegen Sie anzustrengen."

Des lieben Friedens halber, so fügt der Einsender hinzu, werde er ausziehen. — Eigentlich hätte er das nicht tun sollen denn wir glauben kaum, daß ein deutsches Gericht der Aussetzungsklage stattgeben würde, weil das Verhalten des Wohnungsvermieters offensichtlich gegen die guten Sitten verstößt. Wenn das schon einem kaiserlich-diplomatischen Beamten widerfahren kann, dann mag man daraus ermessen, wie es den minderbemittelten Mietern, insbesondere kinderreichen kleinen Beamten- und Arbeiterfamilien bei der Wohnungssuche ergeht! Das Verhalten so vieler kinderscheuen Wohnungsvermieter ist ein Skandal; doppelt empörend in der Zeit dieses blutigen Krieges, der die nationale Bedeutung eines zahlreichen Nachwuchses mit eisernem Griffel ins Buch der Weltgeschichte einträgt.

Heiteres.

Ein kleines Gespräch. „Herr Bryan, warum schreiten Sie nicht ein gegen die niederträchtige Waffenlieferung amerikanischer Fabrikanten, die den blutigen Krieg endlos verlängert?" „Ich habe vier wichtige Gründe für ein Nichteinschreiten in meiner Tasche!" „Gleich viere?" „Ja: Erstens die Dollars, zweitens die Pounds, drittens die Franks und viertens die Rubels!"

Die Höhe ist besetzt. Iwan Pavlowitsch, der General, saß in seinem Zimmer über der Karte und dachte nach. Dann klingelte er. Sergei Juliwitsch, der Adjutant, trat ein: „Was befehlen Euer Exzellenz?" — „Sergi Juliwitsch, schau einmal hin auf die Karte. Siehst du diese Höhe?" — „Jawohl, Exzellenz!" — „Der Berg muß besetzt werden. Sorg' dafür, und melde mir, wenn dies geschehen ist." — „Jawohl, Exzellenz!" — — Nach zwanzig Minuten klopft es. Sergei tritt ein, schlägt die Hacken zusammen und salutiert. — „Was ist, Sergei, mein Söhnchen?" — „Melde gehorsamst, Exzellenz, daß die Höhe besetzt ist!" — „Schon besetzt? Das ist sehr schön, mein Söhnchen, sehr schön. Wer ist denn auf der Höhe?" — „Melde gehorsamst — die Deutschen, Exzellenz!"

aller Art usw. Als Kriegskonterbande werden unter anderem nicht angesehen: Gegenstände und Stoffe, die ausschließlich zur Pflege der Kranken und Verwundeten dienen.

Die absoluten Konterbande unterliegen der Beschlagnahme bezw. Einziehung, wenn sie für die feindliche Streitmacht bestimmt sind; ebenso die relativen Konterbande, außer sie könnten tatsächlich nicht für den derzeitigen Krieg benutzt werden. Gold und Silber ist stets als für den Krieg verwendbar anzusehen. Befördert ein Schiff Gegenstände, die als Konterbande anzusehen sind, so kann es aufgebracht werden. Schiffe, die selbst Konterbande sind, unterliegen der Einziehung und können zerstört werden.

Die deutschen Kreuzer und Unterseeboote sind eifrig an der Arbeit, diese Bestimmungen der Prisenordnung zu erfüllen und die Zufuhr in die uns feindlichen Länder zu stören Speziell in England sind infolgedessen die Lebensmittelpreise ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Die englische Handelsbilanz hat sich, im Verhältnis zum Vorjahre, in den ersten 3 Monaten 1915 um nicht weniger wie 1200 Millionen Mark verschlechtert. Das seemächtige England bekommt so die deutsche Faust zu spüren und muß erfahren, daß eine neue Epoche des Seekriegs angebrochen, und seine Herrschaft keine unbeschränkte mehr ist. Um vor deutschen Schiffen seine Kriegs- und Handelsflotte zu schützen, greift es nun selbst zum Flaggenbetrug und versündigt sich weiter gegen das Völkerrecht. Von einer „billigen Handhabung des Rechts," wie es durch Aufstellung von Regeln zum Schutze des friedlichen Handels im Haag 1907 zwischen den Mächten vereinbart worden ist, ist im jetzigen Seekriege nicht mehr die Rede. S. S.

Kriegsteuerungszulage.

Dahlhausen, den 7. Mai 1915.

Betrifft:
Bitte um Gewährung einer
Kriegsteuerungszulage.

Hochgebietender Herr Staatsminister!
Ew. Exzellenz!

Der gehorsamst und ehrerbietigst Unterzeichnete erlaubt sich, als Vorsitzender des Verbandes deutscher Eisenbahnrotten- und Hilfsrottenführer e. V., Sitz Dahlhausen (Ruhr), im Namen seiner Mitglieder und Kollegen Ew. Exzellenz um Gewährung einer Kriegsteuerungszulage zu bitten. Zur Begründung seiner Bitte gestattet sich der gehorsamst Unterzeichnete folgendes zu unterbreiten:

Während des Krieges sind die Lebenshaltungskosten ganz enorm gestiegen. Die Preise für die wichtigsten Lebensmittel steigen von Monat zu Monat und ist ein Ende noch nicht abzusehen. Welche Entwicklung die Preise nahmen, mag an Hand einer Calwerschen Statistik, die leider nur bis März reicht, nachgewiesen werden. Nach diesen sorgfältigen Berechnungen, in denen die Lebensmittelrationen für 3 Marinesoldaten für eine Familie von 4 Personen zugrunde gelegt werden, betrug nach dem Reichsdurchschnitt die Ausgabe einer Familie an Lebensmitteln im Monat Juli, also vor dem Kriege, pro Woche 25,12 Mk. Diese Ausgabe stieg im

Monat August um	1,32	Mk.
„ September um	0,30	„
„ Oktober um	0,95	„
„ November um	0,77	„
„ Dezember um	0,88	„
„ Januar 1915 um	0,91	„
„ Februar um	0,84	„

Die Gesamtsteigerung betrug also pro Woche 6,37 Mk. Und daß die folgenden Monate März und April eine geringere Steigerung aufwiesen, kann auch nicht behauptet weroen, im Gegenteil. Und diese Entwicklung geht weiter. Verteuert haben sich auch die sonstigen Bedarfsartikel infolge Mangel an Rohstoffen, z. B. das Besohlen des Schuhwerks. Der Lederpreisaufschlag beträgt rund 100 Prozent. Die übrigen Artikel wiesen im Großhandel, nach einem Eingesandt aus Handelskreisen veröffentlicht im Hamburger Fremdenblatt, folgende Steigerungen auf:

Großhandelspreise für 100 kg	Steigerung
Gerstengraupen	87
Linsen	80
Erbsen	78
Weiße Bohnen	100
Mais	50
Futtergerste	50
Feldbohnen	52
Sojabohnen	47
Reisfuttermehl (24 %)	31

Es kann ohne Uebertreibung gesagt werden, daß sich die Haushaltungskosten einer Rottenführerfamilie auch bei äußerster Sparsamkeit um mehr als ein Drittel, in vielen Fällen aber bis zu 40—50 Prozent verteuert haben. Es ist ganz ausgeschlossen, daß wir Rottenführer, die wir größtenteils sehr kinderreiche Familien haben, bei diesen Verhältnissen unsere Familie ausreichend ernähren können. Daher wäre uns jetzt eine von Ew. Exzellenz gütigst gewährte Kriegsteuerungszulage hoch willkommen.

Wir weisen noch darauf hin, daß bereits die Königlich Bayerische Militärverwaltung ihren Arbeitern 50 Pfg. Zulage pro Tag gewährte, die Kaiserliche Werft in Wilhelmshafen den gleichen Betrag.

Wir bitten daher Ew. Exzellenz, auch für uns Rottenführer eine solche Zulage in Erwägung zu ziehen. Des tiefsten Dankes aller betroffenen Rottenführer und ihrer ferneren treuesten Pflichterfüllung kann Ew. Exzellenz versichert sein.

Gehorsamst und ehrerbietigst
Verband der Eisenbahnrotten- und Hilfsrottenführer.
J. A.: Carl Schneider, Rottenführer.

Vorstehendes den Mitgliedern zur Kenntnis. In Anbetracht der großen Teuerung aller Lebensmittel wie sonstiger Sachen ist die Eingabe doch berechtigt, und wir hoffen auch, daß der Herr Minister unserer Bitte stattgeben wird.

Der Verbands-Vorstand.
J. A.: C. Schneider, Verbandsvorsitzender.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In Nr. 16 unserer Zeitung vom 15. 8. 1914 war unter anderen Bekanntgaben auch mitgeteilt, daß der Verband seinen Pflichten gegenüber den Mitgliedern auch während der Kriegszeit nachkommen würde, und hieran die Bitte geknüpft, die Mitglieder möchten auch ihre Pflicht, die Beitragszahlung, erfüllen. Leider muß der Verbandsvorstand hier öffentlich erklären, daß die Verbandskasse stets die Sterbegelder und Abfindungssummen gezahlt hat, daß aber die Beiträge sehr, sehr schlecht eingehen, so daß sich der Verbandsvorstand gezwungen sieht, allen Bezirksvereinen, welche länger als 2 Quartale mit Zahlung der Beiträge im Rückstande sind, die Zahlung etwaig vorkommender Beträge, wie Sterbegeld und Abfindungssummen, unnachsichtlich zu verweigern. Auch ist Entziehung der Zeitung in Erwägung gezogen.

2. In der Zeit vom 3.—6. Mai d. J. sind den Bezirksvereinen die gehefteten Mitgliederlisten zugesandt worden. Wir ersuchen die Bezirksvereinsschriftführer, dieselben genau auszufüllen, und zwar Wohnort und Postanstalt nur in Blei, und eine Liste an den Verbandsschriftführer, Rottenführer Joh. Rüdgers-Rahm, Post Angermund, Bez. Düsseldorf, bis zum 1. 8. 15 einzusenden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach diesen neuen Listen die Versandlisten der Zeitung aufgestellt werden und dann etwaige Unregelmäßigkeiten in der Zustellung nur der falschen Adresse oder der Post zuzuschreiben sind. Wir hoffen bestimmt, daß wir durch diesen Schritt die vielen Reklamationen dämpfen werden. Der Verbandsvorstand.

Schneider, Rüdgers, Berg.

Vereinsnachrichten.

B.-V. **Altona**, Sitz Hamburg. Versammlungsbericht vom 11. April 1915. Der 1. Vorsitzende, Kollege Jonas, eröffnete um 2½ Uhr die Versammlung durch Begrüßung der anwesenden Mitglieder. Tagesordnung: Punkt 1: Die Niederschrift der vorigen Versammlung wurde angenommen. Punkt 2: Das Zahlen der Beiträge wurde von den anwesenden Mitgliedern erledigt. Punkt 3: Neuwahl. Wiedergewählt wurden als 1. Kassierer Koll. Parbs, als 1. Schriftf. Beckendorf und als 2. Schriftf. Bolsmann. Punkt 4: Verschiedenes. Vom Verbandsvorstand war ein Schriftstück eingegangen, welches vom 1. Vorsitzenden verlesen wurde; es betrifft ein Bittgesuch, das vom Verbandsvorstand an Se. Exzellenz Herrn Staatsminister von Breitenbach gerichtet wurde, um den Rottenführer einen freien Wochentag im Monat zu gewähren, welches sehr erwünscht ist. Der Antrag des Kollegen Gademann, der Frau eines im Felde stehenden Kollegen 20 Mark zu spenden, wurde angenommen und sofort erledigt. Der Kassierer beklagte, daß einige Mitglieder den Beitrag für das letzte Vierteljahr nicht eingesandt hätten, außerdem seien noch Mitglieder mit einem halbjährlichen Beitrag im Rückstand. Die Kollegen werden gebeten, die vierteljährlichen Beiträge rechtzeitig an unsern Kassierer Koll. Parbs, Hamburg 15, Hammerbrookstr. 37,

einzusenden, um dem Kassierer die Arbeit nicht zu erschweren. Von einigen Mitgliedern werden auch nur 2,00 Mk. eingesandt, und dann sogar noch ohne Porto und Bestellgeld. Da doch schon mehrmals vom Verbandsvorstand bekanntgegeben ist, daß der vierteljährliche Beitrag um 50 Pfg. erhöht worden ist, so muß man annehmen, daß von einigen Mitgliedern nicht mal die paar Zeilen in der Zeitschrift gelesen werden. Es wird den säumigen Kollegen nochmals ans Herz gelegt, 2 Mark 50 Pfg. Beitrag vierteljährlich porto- und bestellgeldfrei rechtzeitig einzusenden. Die nächste Versammlung findet am 11. Juli 1915 statt.

Aug. Beckendorf.

B.-V. **Cleve.** Versammlungsbericht. Die Versammlung wurde Punkt 4½ Uhr vom 1. Vorsitzenden mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Hierauf wurde vom 1. Schriftführer die Niederschrift der vorigen Versammlung verlesen und anschließend wurden die Beiträge bezahlt. Die Vorstandswahl konnte nicht vorgenommen werden, weil über die Hälfte der Mitglieder zur Versammlung nicht erschienen war. Infolgedessen mußte die Wahl auf Sonntag, den 11. Juli, verschoben werden. Daher wäre es sehr erwünscht, daß die Mitglieder mehr Eifer um unsern Verein zeigen und zahlreicher zur Versammlung erscheinen. Es sind sogar verschiedene darunter, die ich hier nicht namhaft machen will, die bei der ersten Vereinsgründungs-Versammlung mit gestimmt haben, sich in den Verein aufnehmen ließen, das Eintrittsgeld und einen Vierteljahresbeitrag entrichtet haben, sich aber das ganze Jahr nicht sehen und auch nichts von sich hören lassen. Mögen die Kollegen doch wenigstens bei der nächsten Versammlung erscheinen, denn jeder Kollege hat soviel Zeit, auf eine Stunde in die Versammlung zu kommen. Der Kassenbestand ist von den Kollegen Wilemsen und Look geprüft worden. Es haben sich keine Differenzen gezeigt, die Kasse stimmte ganz genau. Unserem Schatzmeister wurde dafür in Gegenwart der anwesenden Kollegen ein Lob ausgesprochen. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 11. Juli, um 4½ Uhr nachm. im Bahnhofshotel in Cleve statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der vorigen Versammlung; 2. Zahlen der Beiträge; 3. Vorstandswahl; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Joh. Hoppe, 1. Schriftführer.

B.-V. **Elsaß-Lothringen** und **Luxemburg.** An alle Vereinsmitglieder. Wenngleich auch die ernsten Zeiten, in welchen wir leben, alles ändern, das nicht unmittelbar mit denselben zusammenhängt, in den Hintergrund drängen und die Mitglieder des Vereins alles um sich her vergessen lassen, wie es den Anschein zu haben scheint, so dürfen wir doch nicht außer acht lassen, daß in der jetzigen Zeit ein treues Zusammenhalten uns stark macht, daß es uns die Erfüllung unserer Pflichten, die wir auch gegen den Verein zu erfüllen haben, leicht macht; und diese Pflichten bestehen in erster Linie darin, daß jedes Mitglied seine Beiträge zahlt und rechtzeitig zahlt. Vergegenwärtigen wir uns einmal den jetzigen Zustand in unserem Verein: Wir können Versammlungen nicht abhalten, die Mitglieder senden aber auch ihre Beiträge nicht ein, somit ist auch kein Geld in der Vereinskasse. Es sind aber in ganz kurzer Zeit vier Kollegen, die dem Verein als Mitglieder angehörten, gestorben, deren Hinterbliebene satzungsgemäß Sterbegeld zu beanspruchen haben. Wie soll nun der Schatzmeister Zahlung leisten? Oder sollen wir die Witwen und Waisen warten lassen? Aber auch noch zwei andere wichtige Punkte sind durch den Schatzmeister zu erledigen: Der Betrag für die Zeitung und die Pensionsbeihilfen. Muß sich nicht ein jedes Mitglied sagen, daß ein solcher Zustand unhaltbar ist, daß es so nicht weiter gehen kann? Wir richten deshalb an alle Mitglieder die dringende Bitte, ihre fälligen Beiträge umgehend an den ersten Schatzmeister, Kollegen Mathias Jalabert in Nieder-Jeutz, porto- und bestellgeldfrei einzusenden, denn nur so kann dem herrschenden Uebelstande abgeholfen werden.

Der Vorstand.

B.-V. **Guben.** Bericht der Generalversammlung vom 5. 4. 15. Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf unseren obersten Kriegsherrn und sein tapferes Heer durch den 1. Vorsitzenden um 2½ Uhr eröffnet. Tagesordnung: 1. Die Niederschrift von voriger Versammlung wurde verlesen und angenommen. 2. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer. Es schieden aus: der 1. und 2. Vorsitzende, der 1. Schriftführer und die Kassenprüfer. Sämtliche Ausgeschiedenen wurden wiedergewählt. 3. Rechnungslegung des Schatzmeisters. Nachdem die Kasse und Bücher durch die Revisoren geprüft und in Ordnung befunden waren, wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt. 4. Das Zahlen der Beiträge wurde erledigt. Zur Aufnahme hatte sich niemand gemeldet. 5. Die Bewilligung der Kriegsbeihilfe wurde dem Hauptvorstande überlassen. Schluß der Versammlung 4,30 Uhr nachm. — Einladung. Unsere nächste Versammlung findet am 4. Juli 1915 in Guben, Gasthof Goldene Krone, Berlinerstraße statt, wozu alle Kollegen eingeladen werden mit der Bitte, doch die noch fernstehenden Nichtmitglieder mit einzuführen.

J. A.: Pohlenz, Schriftführer.

B.-V. **Gütersloh.** Zu der am 24. 5. 15. stattfindenden Versammlung sei den Mitgliedern folgende Tagesordnung hiermit bekannt gegeben: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehen der Beiträge. 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird höfl. gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Brinkkötter.

B.-V. **Hagen.** Versammlungsbericht vom 18. 4. 15. Die Versammlung wurde um 3½ Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Schürmann, eröffnet. Anwesend waren 22 Kollegen. Der 1. Vorsitzende begrüßte dieselben und gab seine Freude darüber Ausdruck, daß so viele Kollegen von auswärts erschienen seien. Der 1. Punkt der Tagesordnung wurde glatt erledigt. 2. Punkt, Kassenbericht: Bestand 1. Januar 1914 60,35 Mk. Einnahme 498,26 Mk., Ausgabe 515,25 Mk. Bestand am 1. Januar 1915 45,25 Mk. Hierauf wurde dem Kollegen Schatzmeister Wegener Entlastung erteilt. Anschließend bat selbiger um pünktliche Zahlung der Beiträge, damit er die Bücher ordnungsgemäß führen könne. Ein Antrag des Kollegen Kraning, das Geld einmal bei Unabkömmlichkeit vorzustrecken, wurde einstimmig angenommen. 3. Punkt, Vorstandswahl: Es schieden aus: Hüber, 2. Schriftführer; Humme, Kassierer; Schewen, 2. Vorsitzender. Sämtliche Kollegen wurden wiedergewählt. Der Kollege Bartscher legte sein Amt als Kassenrevisor nieder, an seine Stelle wurde Kollege Brockhaus gewählt; Kollege Libowsky wurde wiedergewählt. Die Versammlung wurde 5,40 Uhr vom 1. Vorsitzenden geschlossen. — Angenehm überrascht waren die Kollegen, als sich der Kollege Schäfers, Schwerte, ans Klavier setzte und mehrere nette Stücke spielte, und damit die Kollegen noch einige Zeit zusammenhielt. Der 1. Vorsitzende dankte dem Kollegen Schäfers für die musikalische Unterhaltung, worauf mit den Worten: Auf Wiedersehn! die Heimreise angetreten wurde. — Die nächste Versammlung findet am 18. Juli statt.

Hüber, 2. Schriftführer.

B.-V. **Halle** a. S. Versammlungsbericht. Die am 11. 4. abgehaltene Versammlung wurde abends 7½ Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen gedachte der 1. Vorsitzende der im Felde stehenden Kollegen. Hierauf wurde die Tagesordnung bekanntgegeben. 1. Die Niederschrift der vorigen Versammlung wurde verlesen und einstimmig angenommen. 2. Das Zahlen der Beiträge ging schnell von statten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder fand nicht statt. 4. Der Schatzmeister erstattete den Kassenbericht. Nachdem die Kassenrevisoren den Bericht als richtig bestätigt hatten, wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt. 5. Der Vorstand wurde wie folgt gewählt: Kollegen Mennike erster, Männers zweiter Vorsitzender; Nowak erster, Birke zweiter Schriftführer; Bergmann erster, Ackermann zweiter Schatzmeister. Als Kassenrevisoren wurden die Kollegen Bruno Jung, Peißen und Bergmann, Dieskau gewählt. 6. Verschiedenes. Der erste Vorsitzende gab bekannt, daß Kollege Tränkner aus Ochsitz b. Mücheln mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet ist. Nach längerer, belehrender Unterhaltung schloß der erste Vorsitzende mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser um 9¼ Uhr die Versammlung.

J. A.: Nowak.

B.-V. **Königsberg** i. P. Versammlungsbericht vom 11. April 1915. Die Versammlung wurde um 2 Uhr vom 1. Vorsitzenden, Koll. Friedrich Kahleck, mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Da laut Verbot des Herrn Gouverneurs keine Vereinsangelegenheiten besprochen werden durften, so wurden nur die allernotwendigsten Angelegenheiten erledigt. 1. Feststellung der anwesenden Kollegen. Erschienen waren 16 Kollegen. Es ist doch recht bedauerlich, daß, da doch schon seit dem vorigen Jahre im Monat Juli keine Versammlung stattgefunden hatte, nur so wenige Kollegen erschienen waren, das erweckt den Anschein, als wenn mehrere Kollegen kein Interesse am Gedeihen des Vereins haben. Ich bitte sämtliche Kollegen im Namen der Teilnehmer an der letzten Versammlung, doch recht oft und pünktlich zu unseren Versammlungen zu erscheinen, und wenn möglich, recht viele Nichtmitglieder mitzubringen. Denn es ist doch Ehrensache eines jeden Kollegen, den Verein fördern zu helfen, und eine Freude, wenn wir lieben alten Leidensgefährten ein paar Stündchen gemütlich zusammen plaudern können. Wir alle sind ja Brüder und wir alle sind

gleich. 2. Das Zahlen der Beiträge wurde erledigt. Leider waren viele Kollegen der Versammlung fern geblieben, welches meistens auch das Fehlen der Beiträge mit sich bringt. Es kann leider immer nicht genug darauf hingewiesen werden, die Beiträge doch recht pünktlich zu zahlen und unserem 1. Schatzmeister sein Amt nicht noch schwerer zu machen, als es schon ist. Insonderheit mögen die säumigen Herrn Kollegen ihr Versäumtes recht bald nachholen. 3. Da Kollege Knebel sein Amt als 1. Schriftführer niedergelegt hat, wurde der Kollege Rottenführer Augstein als 1. Schriftführer auf Wunsch sämtlicher hier anwesenden Kollegen gewählt. Um 4 Uhr wurde die Versammlung mit einem Hoch auf Se. Exzellenz den Herrn Eisenbahnminister geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 11. Juli 1915, 2 Uhr nachmittags, in der Jubiläumshalle, Königsberg, Koggenstraße 42, statt.

J. A.: Augstein, 1. Schriftführer.

B.-V **Leipzig** und **Umgegend**. Versammlungsbericht. Der 1. Vorsitzende, Kollege Naumann, eröffnete mit einer Begrüßung der anwesenden Kollegen die Versammlung um 8¼ Uhr. Punkt 1: Zeitungsberichte Bekanntmachungen seitens des Verbandsvorstandes wurden verlesen und eingehend besprochen. An dieser Stelle mache ich alle Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß mir die gehefteten neuen Mitgliederlisten vom Verbandsvorstande zugestellt worden sind. Um nun eine gewissenhafte und einwandfreie Liste aufstellen zu können, bitte ich alle Kollegen darum, etwaige in absehbarer Zeit vorkommenden Wohnungsveränderungen mir baldigst genau mitzuteilen. Ferner kann ich allen Kollegen mitteilen, daß die in letzter Versammlung bewilligten Liebesgaben für unsere 7 abkommandierten Kollegen mit einem kollegialen Gruß aus der Heimat im Namen des Vereins abgesandt worden sind. Nachdem noch einige Vereinsangelegenheiten geregelt und über die gegenwärtigen Dienstverhältnisse gesprochen worden war, wurde die Versammlung um 10 Uhr vom 1. Vorsitzenden geschlossen. — Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 2. Juni, abends 8 Uhr im Vereinslokale in Leipzig-Eutritzsch statt. Ich lege es allen Kollegen ans Herz, die Versammlung recht zahlreich zu besuchen, so daß in dieser ernsten Zeit die Vereinstätigkeit und der Zusammenhalt aller Kollegen auf der Höhe bleiben.

J. A.: Liebau, 1. Schriftf.

B.-V. **Lissa** (Pos.) Versammlungsbericht vom 25. 4. 1915. Der zweite Vorsitzende, Kollege Herbrig, eröffnete die Versammlung um 1,30 Uhr und begrüßte die erschienenen Kollegen. Punkt 1: Neuwahl des Vorstandes. Zum 1. Vorsitzenden wurde der bisherige 2. Vorsitzende, Kollege Herbrig gewählt, und zum zweiten Vorsitzenden Kollege Kirste, Reisen. Die Schriftführer Ortelbach und Jakob wurden einstimmig wiedergewählt. Der 1. Schatzmeister, Kollege Weigt, wurde ebenfalls wieder- und zum zweiten Schatzmeister Kollege Franzke, Leiperode gewählt. Zu Kassenrevisoren wurden die Kollegen Klich und Koitka gewählt, welche die Kassenbücher prüften und für richtig befanden. Dem Kassierer wurde danach Entlastung erteilt. Unser Kassenbestand betrug am 25. 4. 1915 95,90 Mk. Die Mitglieder, welche Kollegen kennen, die zur Fahne einberufen sind, wollen dies doch dem Schatzmeister schriftlich mitteilen, da dieselben von den Beiträgen befreit werden. Ferner den Kollegen zur Erinnerung, daß auf den Abschnitten der Postanweisungen genau die Namen anzugeben sind, damit kein Irrtum entsteht. Es sind auch noch viele Kollegen mit den 40 Pfg. im Rückstande, die zur Verstärkung unserer Kasse dienen sollen. Die nächste Versammlung wird in der Zeitschrift bekannt gegeben. Um 4 Uhr wurde die Versammlung durch den 1. Vorsitzenden, Koll. Herbrig, mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser geschlossen.

J. A.: Ortelbach, 1. Schriftf.

B.-V. **Lüneburg**. Versammlungsbericht vom 11. 4. 1915. Die Versammlung wurde um 1 Uhr vom Vorsitzenden, Koll. Heitsch-Lüneburg, eröffnet. Er begrüßte die Kollegen, die nicht so zahlreich erschienen waren, wie in der vorigen Versammlung. Trotzdem hatten sämtliche nicht anwesenden Mitglieder ihre Beiträge eingeschickt. Ein gutes Zeichen. Unser Schatzmeister, Kruse-Bienenbüttel, konnte mit Recht hervorheben, daß die Einziehung der Beiträge noch selten so glatt erledigt wurde, wie diesmal. Sodann wurde das Bittgesuch des Verbandsvorstandes an den Herrn Eisenbahnminister übergeben und vom Schriftführer vorgelesen. Die Versammlung stimmte dem Grundgedanken des Gesuches allgemein zu, mit der Hoffnung, daß es gewährt werden möge. Da keine weiteren Punkte auf der Tagesordnung standen, wurde die Versammlung um 3 Uhr geschlossen. Nächste Zusammenkunft am 2. Sonntag im Juli d. J., mittags 1 Uhr, im Vereinslokale „Altenbrücker Ziegelhof", Lüneburg.

Der Vorstand. J. A.: Sorgenfrei, Schriftf.

B.-V. **Mainz**. Versammlungsbericht. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 18. 4. statt. Der 1. Schriftführer, Kollege Wenz, eröffnete um 1,30 Uhr nachmittags in Abwesenheit des 1. und 2. Vorsitzenden die Versammlung. Er hieß die anwesenden Kollegen willkommen und gab die Tagesordnung bekannt. Punkt 1: Verlesen des Protokolls. Punkt 2: Kassenbericht. Der 1. Kassierer, Kollege Stahl, gab der Versammlung die Ein- und Ausgaben bekannt. Es betragen die Einnahmen 1154,60 Mk., 206,50 Mk. stehen noch an Beiträgen der Mitglieder aus. Summa an Einnahme 1361,10 Mk. Demgegenüber stehen die Ausgaben von 1120 Mk., mithin ein Barbestand von 241,10 Mk. Hiervon sind 200 Mk. auf der Sparkasse in Bibrich angelegt. Der Rest ist in Händen des Kassierers. Punkt 3: Kranzspende für verstorbene Kollegen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Kollegen einen weit höheren Betrag für einen Kranz in Rechnung stellen lassen, als vom Verein bewilligt wurde. Der Verein gibt nochmals allen Kollegen bekannt, daß laut Beschluß der Generalversammlung von April 1907 für Kranzspenden nur 7 Mk. bewilligt und Ausnahmen nicht mehr zulässig sind. Der hier vorliegende Fall wurde nochmal ausnahmsweise bewilligt, weil der Kollege erst seit einem Jahre dem Verein angehört. Punkt 4: Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Es wurden gewählt: 1. Vors.: Heinrich Diefenthäler, 1. Kassierer: Adolf Stahl, 2. Kassierer: Grünthaler, 1. Schriftführer: Jakob Schneider, Flörsheim a. M., Poststr. 11. Kassenprüfer: Heger und Wolf. Punkt 6: Verschiedenes. Kollege Stahl verlas der Versammlung die Dankschreiben unserer in Feindesland weilenden Kollegen für die Zusendung von Liebesgabenpaketchen. Um 3½ Uhr schloß der 1. Schriftführer die Versammulng mit einem Hoch auf Seine Majestät, unseren Kaiser, und Seine Königliche Hoheit, den Großherzog von Hessen und bei Rhein.

B.-V. **Marburg**. Bekanntmachung. Der Vorsitzende unseres Bezirksvereins, Kollege Jennemann, ist zum Militär einberufen. Für die Folge versieht die Vereinsgeschäfte Kollege Peter Ebert zu Betziesdorf. Der Vorstand.

Neue Grundsätze für die Gewährung von Familienunterstützungen.

In den letzten Tagen fanden im Reichsamt des Innern unter Vorsitz von Herrn Direktor Dr. Lewald Verhandlungen über Aufstellung von einheitlichen Grundsätzen für das ganze Reich bei Anwendung des Gesetzes vom 28. Februar 1888, betr. Gewährung von Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern statt. Zu den Verhandlungen hatte die größte Anzahl der Bundesregierungen Vertreter entsandt. Zur Besprechung gelangten namentlich die Fragen des Kreises der anspruchberechtigten Personen, der Feststellung des Begriffs der Bedürftigkeit sowie der Verpflichtung der Lieferungsverbände zur Gewährung von Zuschüssen zu den Mindestsätzen im Falle der Bedürftigkeit. Ueber alle diese Fragen ist, wie wir hören, ein Einverständnis unter den Beteiligten erzielt worden. Schließlich wurde eine Erhöhung der in den Sommermonaten zu zahlenden Mindestsätze von 9 Mk. auf 12 Mk. beschlossen. Dieser Betrag wird seinerzeit den Lieferungsverbänden vom Reich erstattet werden. Eine Zusammenstellung der aufgestellten Grundsätze wird, wie wir erfahren, in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung gelangen. — Demnach würden also die Frauen von Kriegern Sommer und Winter den gleichen Reichszuschuß, 12 Mk. pro Monat, erhalten.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Emil Schmidt, Schönebergerstr. 18, Berlin SW. 11.
Paul Fried, Lembach, Bez. Straßburg.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde		Versammlungsort	Versammlungslokal
Altona	11. 7.	—	—	—
Berlin	8. 7.	8	Berlin O.	Vereinslokal
Cleve	11. 7.	4½	Cleve	Bahnhofshotel
Frankfurt a. M.	4. 7.	3½	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Guben	4. 7.	—	Guben	Goldene Krone
Gütersloh	24. 5.	3	Gütersloh	Vereinslokal
Hagen	18. 7.	—	—	—
Königsberg i.Pr.	11. 7.	2	Königsberg	Jubiläumshalle
Krefeld	11. 7.	3	Krefeld	Vereinslokal
Leipzig u. Umg.	2. 6.	8	Leipzig-Eutritzsch	Vereinslokal
Paderborn	10. 10.	1½	Ottbergen	—
Salzwedel	11. 7.	1½	Salzwedel	Gastw. Neumann

Glückwunsch.

Verspätet.

Unserm verehrten Mitgliede, dem Rottenführer

Karl Grubert

in Bienenburg a. H. zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum, welches er am 15. April 1915 gefeiert hat, die

herzlichsten Glückwünsche.

Wir wünschen ihm in seinen alten Tagen noch viele frohe Stunden und ein sorgenfreies langes Leben.

Der Vorstand des V.-V. Braunschweig.
J. A.: **Wendhausen.**

Diesem schließt sich der Verbandsvorstand an und wird für verbandsseitige Auszeichnung Sorge tragen.

Schneider, Verbands-Vorsitzender.

Glückwunsch.

Unserem Vereinsmitgliede Kollegen

Stehr

in Kröben zu seiner am 10. April 1915 stattgefundenen silbernen Hochzeit die

herzlichsten Glückwünsche.

Bezirks-Verein Lissa (Posen).
J. A.: **Ortelbach,** 1. Schriftführer.

Glückwunsch.

Unserm lieben Vereinskollegen, dem Rottenführer

Eduard Albrecht

Bm. Crensitz, zu seinem, am 1. Mai stattgefundenen 25jährigen Dienstjubiläum die

herzlichsten Glückwünsche.

Möge der Jubilar noch recht lange in unserer Mitte weilen.

Der Vorstand des V.-V. Halle a. S.

Gemeinnützige

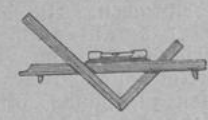


Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**

seinen Angehörigen **für seinen Todesfall, sich für sein Alter** oder **für Lehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder**

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die

Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

Theodor Müller

Kleider- und Decken-Fabriken,

Seifhennersdorf i. S.



Aelteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz. Ledertuch-, Drell-, Trikothosen u. Drelljoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung, Tiger-, Sahara- u. Elsbärdecken. Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei.

Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.

MAGGI's Würze



ist Jedermanns Nutzen

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.